

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.07.2020
3. Teil-Bebauungsplan Betriebsgebiet Habersdorf
4. Aufhebung Bausperre
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Bericht Prüfungsausschuss
7. Auftragsvergaben Kleinkinderbetreuung
8. Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte des politischen Bezirks St. Pölten durch die Bezirksverwaltungsbehörde.
9. Finanzierung Neubau Rot Kreuz Bezirksstelle Neulengbach
10. Subventionsansuchen SV Würmla
11. Unterstützungsansuchen FF Johannesberg Jugendförderung
12. Subventionsansuchen Gesangsverein
13. Friedhofsgebührenordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.07.2020
2. Wohnbauförderung
3. Personalangelegenheiten
4. Unterstützungsansuchen Bauer Eichberg
5. Zuschussansuchen Elektromobilitätsfahrzeug

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Anwesenheitsverhältnis:	18/3
-------------------------	------

Frau Bgmⁱⁿ. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

GGR Ecker bringt einen Dringlichkeitsantrag gem §46 NÖGO im Namen der FPÖ Mandatare ein. (Anlage D)

Der Antrag wird von der Vorsitzenden verlesen.

In diesem Dringlichkeitsantrag ersucht die FPÖ um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte zur Gemeinderatssitzung:

- Abwasserentsorgung bei der neuen Volksschule
- Regenwasserentsorgung bei der neuen Volksschule
- Verkehrskonzept für den Eingangsbereich der neuen VS
- Nachnutzung der derzeitigen Volksschule

Dringlichkeit mehrheitlich abgelehnt

Dafür: 3x FPÖ, GGR Damisch Michael (ULK)

Enthaltung: keine

Dagegen: 9x ÖVP, 2X SPÖ, GR Noll Josef, GR Resch Josef, GR Buchinger Reinhard

TOP 2: Genehmigung des Protokolls

der Sitzung vom 20.07.2020

Gegen das Protokoll wurden keine Einwände erhoben und gilt somit als genehmigt.

Das Protokoll wird von den namhaftgemachten Personen unterfertigt.

TOP 03: Teil-Bebauungsplan Betriebsgebiet Habersdorf

Der Entwurf zur Erlassung des Teil-Bebauungsplanes „Betriebsgebiet Habersdorf“ ist vom 06.07. – 17.08.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Auf eine Verlesung wird einstimmig verzichtet.

Inhalt des Teil-Bebauungsplanes

- Flächenwidmung und Kenntlichmachungen:
Übernahme der Vorgaben des rechtsgültigen Flächenwidmungsplanes in den Bebauungsplan.
- Öffentliche Verkehrsflächen – Straßenfluchtlinie:
Das Planungsgebiet ist mit ausreichend dimensionierten öffentlichen Verkehrsflächen erschlossen. Die Straße weist eine Breite von 9 m auf.
- Baufuchtlinien:
Das gesamte Planungsgebiet stellt ein reines Betriebsgebiet ohne Anschluss an gewachsenes Ortsgebiet dar.
Es wird daher nur an der östlichen Grenze zur Bundesstraße, im direkten Einfahrtsbereich sowie als Abstand zur deutlich ausgeprägten Straßenböschung im Südwesten unter Berücksichtigung des bereits vorhandenen Bestandes entsprechende Bauwiche mit 3 m gesetzt.
- Bebauungsweise:
Unter Berücksichtigung des Bestandes sowie der Umgebung wird die Bebauungsweise wahlweise als offen oder gekuppelt festgelegt.
Lediglich im südlichen Block wird entsprechend der gegebenen Situation die Bauweise großteils mit einseitig offen festgelegt, wobei an die östliche Grundstücksgrenze anzubauen und an der westlichen Grundstücksgrenze ein Bauwiche einzuhalten ist.
- Bebauungshöhe:
Hinsichtlich der Regelung der Bebauungshöhe werden aufgrund des bestehenden Reliefs und des vorhandenen Bestandes unterschiedliche Festlegungen getroffen. Im Großteil des Planungsgebietes erfolgt die Festlegung als höchstzulässige Gebäudehöhe, wobei dies sowohl abhängig vom bestehenden Geländeniveau als auch von der Einsehbarkeit mit 9 m an der Bundesstraße, 11 m im zentralen bebauten Bereich und 8 bzw. 6 m im unbebauten westlichen Bereich festgelegt wird. Abweichend davon wird im südlichen Bereich die Gebäudehöhe als Gebäudehöhenbereich festgelegt, um den ausgeprägten Reliefbedingungen gerecht zu werden. Im Detail erfolgt die Festlegung im Südosten mit 7 – 9 m*, im mittleren Bereich mit 7 – 11 m* und im südwestlichen Bereich mit 9 – 13 m*. Dies bedeutet, dass der niedrigere Wert die höchstzulässige Gebäudehöhe hangaufwärts und der höhere Wert hangabwärts gilt, die höchstzulässige Gebäudehöhe der Seitenfront ergibt sich aus den Mitteln der beiden Werte.
Mit dieser unterschiedlichen Staffelung der Gebäudehöhen wird eine Eingliederung in die bestehende Reliefsituation und die Sichtverhältnisse und damit eine Eingliederung in das Landschaftsbild sowie eine optimale Ausnutzung des Baulandes weitgehend gewährleistet.
- Bebauungsdichte:
Dadurch, dass es sich um ein rein betrieblich genutztes Gebiet handelt, wird auf die Festlegung einer Bebauungsdichte verzichtet.

Seitens des Landes NÖ, Abteilung RU1 bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan. Hr. Dr. Haas, Abteilung Naturschutz, teilt in seiner Stellungnahme mit, dass keine naturschutzrechtlichen Festlegungen berührt werden und auch durch Ausstrahlungswirkungen nicht beeinträchtigt werden.

Antrag Vorsitzende: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bebauungsplan („Betriebsgebiet Habersdorf“) inkl. Verordnung (Beilage A) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 04: Aufhebung Bausperre

Mit GR-Beschluss vom 13.11.2019, TOP 3 wurde für das gewidmete Betriebsgebiet in Asperhofen/Habersdorf für die Dauer der Erlassung eines Teil-Bebauungsplanes eine Bausperre beschlossen.

Da der Bebauungsplan nunmehr beschlossen ist, kann die Bausperre bereits vor ihrem gesetzlichen Ablauf wieder aufgehoben werden.

Antrag Vorsitzende: Der Gemeinderat möge die Bausperre mit Verordnung (Beilage B) aufheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 5: Grundstücksangelegenheiten

Frau Schmatz hat die Gst. Nr. 628 und Nr. 629, KG Asperhofen ordnungsgemäß parzelliert. Für das neu entstandene Gst. Nr. 629/14 wurde bereits ein Kaufvertrag unterzeichnet.

Die Gemeinde muss nun aufgrund des eingetragenen Vorkaufsrechtes dem Verkauf an Herrn Hermann Hofko unter ausdrücklicher Mitübertragung und Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes zustimmen.

Antrag Vorsitzende: Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Gst. Nr. 629/14, KG Asperhofen an Hrn. Hofko unter Mitübertragung und Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6: Bericht Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses Hr. Josef Noll bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Prüfung vom 27.07.2020 und vom 08.10.2020 zur Kenntnis.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: keine

TOP 7: Auftragsvergaben Kleinkinderbetreuung

Für die Errichtung der Kleinkinderbetreuung Asperhofen-Würmla wurden von der Firma NK Kommunal Projekt GmbH die einzelnen Gewerke ausgeschrieben.

Aufgrund dieser Auswertung wurde der Marktgemeinde Asperhofen folgender Vergabevorschlag (**Beilage C**) empfohlen.

Neubau Kleinkinderbetreuung	5/2401-010
-----------------------------	------------

a) Gärtner

Bieter	Angebotspreis excl. MwSt.
Heinzi's Heinzelmännchen, 3071 Untergrafendorf	€9.023,14

Auftragssumme EUR 9.023,14 excl. 20% MwSt. abzgl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 8.752,45 excl. MwSt.

Antrag Vorsitzende: Der Gemeinderat möge die Heinzi's Heinzelmännchen, 3071 Böheimkirchen, mit den Arbeiten des Gärtners zu einem Angebotspreis vom €9.023,14 exkl. Ust beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8: Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte des politischen Bezirks St. Pölten durch die Bezirksverwaltungsbehörde

Auf Basis des Schreibens der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten vom 22.06.2020, Zl. PLA3-A-109/003 soll betreffend der Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte durch die Bezirksverwaltungsbehörde folgender Beschluss gefasst werden:

Der Gemeinderat ermächtigt die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten die Schulungsgelder für die Weiterbildung der Gemeindemandatäre und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung der im Gemeinderat der Marktgemeinde Asperhofen vertretenen Parteien abzurechnen.

Der Schlüssel für die Berechnung ergibt sich laut Parteiübereinkommen vom 16.04.2020 und lautet für:

2021: 2,35€

2022: 2,40€

2023: 2,45€

2024: 2,50€

2025: 2,55€

Dieser Schlüssel ist mit der Einwohnerzahl der Registerzählung 2011 (**Wert für Asperhofen: 2097 Einwohner**) zu multiplizieren und anschließend auf die Parteien im Gemeinderat entsprechend der Mandatsverteilung nach der Gemeinderatswahl 2020 aufzuteilen.

Somit ergibt sich folgende Rechnung:

Jahr	Schlüssel laut Parteiübereinkommen	Einwohnerzahl nach der Registerzählung 2011	Schulungsbeiträge	Mandate	Beitrag/Mandat
2021	2,35 €	2097	4.927,95 €	21	234,66 €
2022	2,40 €	2097	5.032,80 €	21	239,66 €
2023	2,45 €	2097	5.137,65 €	21	244,65 €
2024	2,50 €	2097	5.242,50 €	21	249,64 €
2025	2,55 €	2097	5.347,35 €	21	254,64 €

Die Schulungsbeiträge werden durch die auszahlende Behörde von den Ertragsanteilen der Marktgemeinde Asperhofen einbehalten.

Die Auszahlungen erfolgen ausschließlich durch die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten.

Antrag Vorsitzende:

Der Gemeinderat möge die BH St. Pölten mit der Verrechnung der Schulungsgelder laut Aufstellung für die Jahre 2021 bis einschließlich 2025 ermächtigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 9: Finanzierung Neubau Rot Kreuz Bezirksstelle Neulengbach

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asperhofen hat in der Sitzung am 11.05.2020 TOP06, die Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Asperhofen für das Projekt Neubau der Bezirksstelle Neulengbach / Österreichisches Rotes Kreuz in der Höhe von €167.985,16 in den Jahren 2021 und 2022 in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses (anteiliger Co-Finanzierungsbeitrag aus dem Kalkulationsstand des Normkostenmodells vom 7. November 2019) beschlossen.

Hinsichtlich der Finanzierung für das Rettungs- und das Krankentransportwesen in Niederösterreich liegen neue Informationen vor, die die bisherigen Finanzierungsüberlegungen obsolet machen:

Mit **1.1.2021** soll ein **Normkostenmodell für das Rettungswesen** eingeführt werden.

Dies sieht folgende Eckpunkte vor:

Mit dem neuen Normkostenmodell werden die Beiträge nicht mehr einzeln ausverhandelt, sondern richten sich nach den Vorgaben des Normkostenmodells. Die ab 2021 vom Land NÖ zentral eingehobenen Beiträge werden via Bezirksstellen an die jeweiligen Ortsgruppen verteilt. Der Beitrag des Landes NÖ beträgt statt bisher 2,6 Millionen Euro 7,3 Millionen Euro. Des Weiteren finanziert das Land 31,25 Millionen Euro jährlich zusätzlich für weitere Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Flugrettung, die Notärzte und die Leitstelle Notruf Niederösterreich.

- Die Rettungsdienstbeiträge der Gemeinden werden im Jahr 2021 in Form einer einmaligen Aufstockung der NÖKAS-Beiträge eingehoben. Für Asperhofen bedeutet das eine in etwa gleiche Finanzierungsleistung wie bisher, die jedoch wertgesichert sein wird.
- Mit den Rettungsorganisationen wurde vereinbart, dass für das Rettungswesen in Niederösterreich
 - o **86 Standorte** und
 - o **523 Fahrzeuge** notwendig sind.
- Bei den im Normkostenmodell vorgesehenen **86 Standorten** tragen **1/3 der Investitionskosten** die **jeweilige Rettungsorganisationen**, **1/3 wird aus Bedarfszuweisungen** (= Beitrag der Gemeinden) und **1/3 aus einer Landesförderung** finanziert.
- Dies ist ein komplett neues System
 - o Zukünftig gibt es **nur noch einen Vertragspartner** für die Rettungsorganisationen, das Land NÖ
 - o Mit dieser Neuregelung der NÖKAS-Beiträge sind **sämtliche Leistungen der Gemeinden umfasst**. Daraus folgt, dass **seitens der Gemeinden keine weiteren Zahlungen für beispielsweise Fahrzeugkäufe, Gebäude, Investitionskosten oder dergleichen erfolgen werden**.

Somit sind laut dem neuen Normkostenmodell mit dem Rettungsdienstbeitrag sämtliche Kosten abgedeckt. Anschaffungen über das Normkostenmodell hinaus sind demnach Aufgabe der Rettungsorganisationen.

Damit werden sich die Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen der Rettungsorganisationen grundsätzlich ändern. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass der Beschluss über den Finanzierungsbeitrag der Marktgemeinde Asperhofen zum Neubau des Rettungsdienstgebäudes der Bezirksstelle Neulengbach aufgehoben wird und für die Jahre 2021 und 2022 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt €167.985,16 in den Voranschlägen vorgesehen und bei der NÖ Landesregierung beantragt werden.

Antrag Vorsitzende:

Der Gemeinderat möge die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.05.2020 über die Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Asperhofen für das Projekt Neubau der Bezirksstelle Neulengbach / Österreichisches Rotes Kreuz in der Höhe von €167.985,16 in den Jahren 2021 und 2022 in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses (anteiliger Co-Finanzierungsbeitrag aus dem Kalkulationsstand des Normkostenmodells vom 7. November 2019) beschließen.

In den Jahren 2021 und 2022 soll in den Voranschlägen das Ansuchen um Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt €167.985,16 vorgesehen und bei der NÖ Landesregierung beantragt werden.

Beschluss:

Abstimmung:

Der Antrag wird angenommen
einstimmig

TOP 10: Subventionsansuchen SV Würmla

Der SV Würmla ist mit Schreiben vom 10.08.2020, eingelangt am 13.08.2020, mit dem Ansuchen um eine Jugendförderung für das Jahr 2020 in der Höhe von €500,00 an die Gemeinde herangetreten.

Im Budget sind hierfür keine Mittel vorgesehen. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Vorberatung aufgrund der Einnahmenverluste der Marktgemeinde Asperhofen für eine sparsame Vergabe der Ermessensausgaben ausgesprochen und empfiehlt dem Gemeinderat einer außerplanmäßigen Ausgabe in Form einer Subvention nicht zuzustimmen.

<u>Antrag Vorsitzende:</u>	Der Gemeinderat möge einer finanziellen Unterstützung des SV Würmla nicht zustimmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	1x Stimmenthaltung GR Teiretzbacher FPÖ

TOP 11: Unterstützungsansuchen FF Johannesberg Jugendförderung

Die FF Johannesberg ersucht mit Schreiben vom 26.08.2020, eingelangt am 31.08.2020, die Gemeinde um die jährliche Jugendförderung für das Jahr 2020 in Höhe von €1.500,00.

HH-Stelle:	verfügbarer Betrag:
1/269-729	€1.500,00

<u>Antrag Vorsitzende:</u>	Der Gemeinderat möge die Jugendarbeit der FF Johannesberg mit €1.500,- für das Jahr 2020 unterstützen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 12: Subventionsansuchen Gesangsverein**GGR Franz Zöllner ist beim TOP 12 nicht anwesend.**

Der Gesangsverein Asperhofen-Grabensee ersucht um Beschlussfassung einer Subvention für 2020 in der Höhe von €1.000,-

Weiters ersucht der Gesangsverein um Subvention im höchstmöglichen Ausmaß für Erneuerungen im Archiv. Eine Rechnung von der Firma Kugler in der Höhe von €1.800,- wurde vorgelegt.

HH-Stelle:	verfügbarer Betrag:
1/321-754	€1.000,00

<u>Antrag Vorsitzende:</u>	Der Gemeinderat möge einer finanziellen Unterstützung des Gesangsverein Asperhofen-Grabensee für das Jahr 2020 mit €1000,- und für die getätigte Investition einmalig mit €500,-. zustimmen
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 13: Friedhofsgebührenverordnung

In den Jahren 2002 bis 2020 wurde im Bereich Friedhöfe ein Abgang in der Höhe von €259.464,80 verzeichnet. Dies ergibt ein durchschnittliches Minus von €14.383,46 pro Jahr.

Dieser Umstand führte auch zu einer Beanstandung der NÖ-Gemeindeaufsicht im Zuge der letzten Überprüfung der Gemeindegebarung vom August 2018.

Im Bericht der Gemeindeaufsicht wurde der Gemeinde folgendes wörtlich aufgetragen:

„Da sich bei den derzeitigen Gebührensätzen im Friedhofsbereich auch im Durchschnitt über mehrere Jahre keine Kostendeckung ergibt, sind diese weiter anzuheben. In diesem Zusammenhang muss auch auf die Richtlinie für die Vergabe von Bedarfszuweisungsmittel und anderer Landesförderungen hingewiesen werden, wonach bei der Vergabe nur jene Gemeinden berücksichtigt werden können, die ihre Einnahmemöglichkeiten voll ausschöpfen und somit auch kostendeckende Gebühren einheben.“

Unter Anbetracht dieses Auftrages der NÖ Landesregierung und der finanziellen Situation im Bereich Friedhöfe wurden Überlegungen zur Neugestaltung der Friedhofsgebühren angestellt. Auch erforderliche mittelfristige Investitionen wurden in den Überlegungen berücksichtigt.

Daher hat sich der Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung mit den Friedhofsgebühren befasst und über die Überarbeitung beraten.

Dabei wurden die Gebühren auch mit jenen der Nachbargemeinden verglichen und festgestellt, dass die MG Asperhofen mit den neuen Tarifen in vielen Bereichen unter dem Durchschnitt der Gemeinden in der Region geblieben ist. Mit der neuen Gebührenordnung soll ein weiterer Abgang im Kostenbereich Friedhöfe vermieden werden.

Seitens des Finanzausschusses wird eine Gebührenerhöhung gem. folgender Tabelle vorgeschlagen:

	Bislang	Geplant neu
Familiengrab 2 Leichen	75,00 €	€225,00
Doppelgrab 4 Leichen	120,00 €	€360,00
Mauergrab 2 Leichen	115,00 €	€345,00
Mauergrab 4 Leichen	180,00 €	€540,00
Gruft 6 Leichen 30 Jahre	915,00 €	€2.745,00
Urnengräber 4 Urnen Anschaffung	120,00 €	€1.600,00
Urnengräber 4 Urnen Verlängerung	120,00 €	€360,00
Beerdigungsgebühr Grab	205,00 €	€400,00
Beerdigungsgebühr Urne	105,00 €	€160,00
Beerdigungsgebühr Gruft	405,00 €	€580,00
Grabdeckel abheben und aufsetzen	320,00 €	€400,00
Enterdigung	200,00%	200,00 %
Überstundenzuschlag	0,00%	€100,00
Benützung Aufbahrungshalle	0,00%	€0,00

Antrag Vorsitzende:

Der Gemeinderat möge die Friedhofsgebühren gem. vorgenannter Tabelle erhöhen und mit Verordnung (Beilage D) festsetzen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

3x Gegenstimme FPÖ

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 16.12.2020 genehmigt. Original unterfertigt

.....
Katharina Wolk
Bürgermeisterin

.....
Martin Baureder
Schriftführer

.....
Mag. (FH) Harald Lechner
Vizebürgermeister
für die ÖVP

.....
GGR Michael Damisch
für die ULK

.....
GGR Josef Ecker
für die FPÖ

.....
GR Richard Geisler
für die SPÖ